

Hygienekonzept für die Gemeinderäume der Kath. Kirchengemeinde St. Markus – Liebfrauen



Stand: 15.07.2020

Grundlage

Es gelten die Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung. Diese sind zu beachten.

Allgemeine Handlungsempfehlungen

- Waschen Sie regelmäßig und gründlich die Hände mit Seife oder Händedesinfektion.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen (ausgenommen sind Personen, die in einem Haushalt leben).
- Tragen Sie immer, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske).
- Halten Sie die Hust- und Niesetikette ein (Husten oder Niesen in die Armbeuge).
- Vermeiden Sie Körperkontakt.
- Der Aufenthalt im Freien ist vorzuziehen. Bei Aufenthalt in Räumen muss regelmäßig gut gelüftet werden (mehrere Minuten Stoßlüftung/Durchzug).
- Gemeinsames Singen ist in allen Räumen der Gemeindehäuser untersagt, mit Ausnahme des großen Saals, GZ St. Markus. Dabei gelten die diözesanen Regelungen für Chöre und Kirchenmusik (z.B. 3 m Mindestabstand); Chöre müssen ein eigenes Hygienekonzept erstellen. Es ist empfohlen, Chorproben in die Kirchen zu verlegen.

Verantwortung und Zuständigkeit

Bei jedem Treffen und jeder Veranstaltung in den Gemeinderäumen muss es eine/n Verantwortliche/n geben, der/die für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sorgt. Diese/r ist auf der Liste der Teilnehmenden anzugeben.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Folgende Personen können nicht an Veranstaltungen und Treffen teilnehmen:

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Der/die Verantwortliche für die jeweilige Veranstaltung hat dafür zu sorgen, dass keine dieser Personen teilnimmt und sich im Gebäude aufhält.

Maßnahmen beim Ankommen, Verlassen, Aufenthalt in öffentlichen Bereichen und Sanitärräumen

- Beim Ankommen sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder mit dem im Eingangsbereich bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Begrüßung und Verabschiedung ohne Körperkontakt.
- In Sanitärräumen können sich jeweils nur so viele Personen aufhalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.

Erfassung der Teilnehmenden

Bei jedem Treffen und jeder Veranstaltung ist eine Liste der Teilnehmenden auszufüllen mit: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer. Zusätzlich enthält die Liste das Datum, den Zeitraum und den Namen des/der Verantwortlichen. Der/die Verantwortliche sorgt dafür, dass diese Liste ausgefüllt und entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt wird. Sofort nach Abschluss des Treffes/der Veranstaltung ist die ausgefüllte Liste im jeweiligen Pfarrbüro abzugeben, bzw. im Briefkasten einzuwerfen.

Abstandsregel und Raumkapazitäten

Es gilt die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m, ausgenommen sind Personen, die in einem Haushalt leben. Der/die Verantwortliche hat darauf zu achten, dass bei Treffen und Veranstaltungen die Abstände eingehalten werden. Daraus ergibt sich eine Höchstzahl an Personen, die in einem Raum sein können. Die folgenden Richtwerte gehen in der Regel von einer Vortragsbestuhlung aus. Wenn Bestuhlungen mit Tischen oder in anderen Anordnungen erfolgen, verringert sich die Anzahl der Personen! Ebenso bei Veranstaltungen mit Bewegung, z.B. Gymnastik. Aufgrund des geringen Raumvolumens kann es zeitliche Begrenzungen für einzelne Räume geben (s.u.).

Gemeindezentrum St. Markus:

- *Großer Saal:* max. 37 Personen (bei Vortragsbestuhlung)
- *Kleiner Saal:* max. 10 Personen (bei Vortragsbestuhlung); max. 8 Personen (bei Besprechungen mit Tischen)
- *Besprechungsraum OG:* max. 4 Personen; max. Dauer eine Stunde, jeweils nach 30 min. ist gründlich zu lüften.
- *Küche OG:* max. 3 Personen; in der Küche ist Mundschutzpflicht! *Bei der Bereitstellung und Ausgabe von Speisen und Getränken sind die in der Küche aushängenden Regeln zu beachten.*
- *Großer Raum UG:* max. 7 Personen; max. Dauer eine Stunde, jeweils nach 30 min. ist gründlich zu lüften.
- *Kolpingraum UG:* max. 5 Personen; max. Dauer eine Stunde, jeweils nach 30 min. ist gründlich zu lüften.
- *Jugendraum UG:* max. 5 Personen; max. Dauer eine Stunde, jeweils nach 30 min. ist gründlich zu lüften.
- *Küche Jugendraum UG:* max. 3 Personen; in der Küche ist Mundschutzpflicht! *Bei der Bereitstellung und Ausgabe von Speisen und Getränken sind die in der Küche aushängenden Regeln zu beachten.*
- *Kegelbahn UG:* Der Kegelbetrieb ist bis auf Weiteres komplett ausgesetzt. Für Gruppen kann der Raum genutzt werden (ohne Kegeln!); max. 6 Personen, max. Dauer eine Stunde, jeweils nach 30 min. ist gründlich zu lüften

Gemeindehaus Liebfrauen:

- *Großer Saal Liebfrauen:* max. 24 Personen (bei Vortragsbestuhlung); mit Tischen max. 16 Personen
- *Gruppenraum OG:* max. 10 Personen (bei Vortragsbestuhlung); mit Tischen max. 8 Personen
- *Pfadiraum UG:* max. 5 Personen; max. eine Stunde, jeweils nach 30 min. ist gründlich zu lüften.
- *Küche:* max. 3 Personen; in der Küche ist Mundschutzpflicht! *Bei der Bereitstellung und Ausgabe von Speisen und Getränken sind die in der Küche aushängenden Regeln zu beachten.*

Reinigung und Lüftung

Die Räume sind vor, nach und während des Aufenthalts gründlich für mehrere Minuten zu lüften (Stoßlüftung durch Durchzug). Zwischen zwei Veranstaltungen müssen 30 min. Zwischenzeit sein. Nach jedem Treffen / nach jeder Veranstaltung sind von der betreffenden Gruppe folgende Oberflächen mit Wasser und Reinigungsmittel zur reinigen (in der Regel ist kein Desinfektionmittel nötig): Tischoberflächen, ggf. Türklinken oder ggf. weitere Arbeitsmaterialien. (Reinigungsmittel in Putzräumen oder Küche)

Externe Veranstalter und Vermietungen

Externe Veranstalter sind für Ihre Veranstaltungen für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes verantwortlich. Dazu unterschreiben sie eine entsprechende Vereinbarung. Sie sorgen selbständig für die Erfassung der Teilnehmenden. Für die Aufbewahrung der Teilnehmerlisten ihrer Veranstaltungen sind sie zuständig und verantwortlich. Vermietungen für private Feiern sind bis auf Weiteres nicht möglich.

Für die Kirchengemeinde:

Pfr. Bernhard Schmid

Gewählte Vorsitzende: Claudia Eisele